

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 34. Freitag den 29. April 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Steckbrief.) Johann Jacob Moser, Excapitulant, von Helfenberg Staabs Auenstein, Oberamts Marbach gebürtig, welcher hier in Diensten gestanden ist, hat sich heimlich von dem Hause seiner Herrschaft entfernt, und den Verdacht der Prellerei auf sich geladen. Dem Vernehmen nach soll derselbe den Weg Strassburg zu eingeschlagen haben. Alle Polizei-Be-
hörden werden daher ergebenst ersucht, auf den gedachten Moser zu fahnden und ihn, wenn er ergriffen werden sollte, gefälligst hieher liefern zu lassen.

Signalement:

Johann Jacob Moser, Excapitulant ist von Helfenberg, Oberamts Marbach gebürtig, 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll und 7 Linien groß, von hagerer Statur, hat ein rundes Angesicht, schwarz braune Haare, gewölbte Stirne, braune Augbraunen, graue Augen, gerade Nase, schmale Wangen, proportionierten Mund, gute Zähne, spiziges Kinn und gerade Beine.

Den 19. April 1825.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Einladung zu dem diesjährigen landwirthschaftlichen Particular-Fest dahier.) In dem gegenwärtigen Jahre wird in der Oberamtsstadt Rottenburg das landwirthschaftliche Fest am Dienstag den 31. Mai abgehalten werden, und man ladet hiezu das Publikum, und insbesondere die Landwirthe mit der Bitte ein, an diesem gemeinnützigen Feste Theil zu nehmen und zu Beförderung und Verbesserung der Viehzucht mitzuwirken.

Dabei werden nicht nur 16 Königl. Preis-Medaillen, sondern auch 8 weitere Preise von dem hiesigen landwirthschaftlichen Bezirks-Verein an diejenigen Landwirthe, welche preiswürdiges Vieh zur Schau bringen, und keine Königl. Preis-Medaillen erhalten ausgeheilt werden. Außerdem bezahlt die Amtskörperschaft für jeden 3 und 4 jährigen fehlerfreien Hengst, ohne Rücksicht, ob er Preise erhalten oder nicht, dem Eigenthümer ein Reisegeld von 30 kr. auf jede Stunde Entfernung hin und her; für feinwollige Widder- und Mutter-schaafe im Ganzen 5 fl. 24 kr. und für einen Eber oder ein Mutter-schwein bed-
gleichen —: 2 fl. 42 kr. Wer auf Prä-

mien und Reisekosten-Entschädigung Anspruch machen will, muß von seiner Orts-Behörde oberamtlich beglaubigte Zeugnisse beibringen, welche ausdrücklich enthalten: das Alter des Thiers, Zeit und Ort, wo es gefallen, den Ort, wo es erzogen worden, und den Namen des dormaligen Eigenthümers.

Mit diesem Feste wird wieder ein Pferd derenmitten verbunden werden, wobei 4 Preise und zwar:

- a) 4 Kronenthaler und eine seidene Fahne,
- b) 3 Kronenthaler und eine seidene Fahne,
- c) 2 Kronenthaler und eine seidene Fahne, und
- d) 1 Kronenthaler zur Vertheilung kommen.

Am Tage des landwirthschaftlichen Festes hält die hiesige Stadt überdieß einen Pferdemarkt und läßt an denjenigen, der sein 1 jähriges Fohlen um den höchsten Preis verkauft, eine Prämie von 1 Kronenthaler und an die, welche den höchsten Kaufpreis aus ihren 2 und 3 jährigen Fohlen, ohne Unterschied des Geschlechts, erlangen, 2 Prämien je zu —: 5 fl. 24 kr. abreichen. Zu Belustigung für Schützen-Gesellschaften und für das Landvolk finden des Nachmittags noch mehrere Unterhaltungen statt, wie z. B. ein großes Hirschschießen mit bedeutenden Preisen, die aus öffentlichen Cassen bezahlt werden; ein Baumklettern und Sackspringen, wobei jeder Liebhaber Theil nehmen und bei den letztern 2 Unterhaltungen lediglih keine Auslagen bestreiten darf.

Endlich ist das Publikum an dem Tage des landwirthschaftlichen Festes in der hiesigen Stadt befreit von Bazahlung des Brücken- und Pfastergeldes.

Den 20. April 1825.

K. Oberamt.

Rottenburg. (Belobung.) Des freiherrl. v. tessin'sche Hofmeister, M. Maier von Rilschberg, der Bäcker und Gassenwirth Jacob Holzherr von hier, und die von Lützingen herbei geeilten Studirenden, welche bei dem Brande in Bühl am 11. Merz d. J. durch besondere thätige Hülfe-Leistung und ermunterndes Beispiel sich ausgezeichneten, werden für ihr rühmliches Benehmen, auf besondern Befehl des Königl. Ministerium des Innern, hiermit öffentlich belobt.

Am 26. April 1825.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Lützingen.

Lützingen. Ueber das Vermögen des Thomas Pöfller, Schusters in Derendingen, hat das K. Oberamtsgericht Lützingen durch Decret vom 7. April den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorkaufsrechte auf

Freitag den 13. Mai d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, an genanntem Tage Mittags 2 Uhr in Person oder durch hinfänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruction eine gerichtlich beglaubigte, förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Oberamtsgericht überlassen werden kann, auf dem Rathhaus in Derendingen zu erscheinen, um ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzutun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurß-Masse ausgeschlossen werden.

Den 19. April 1825.

K. Oberamtsgericht.

Hufnagel.

Tübingen. Ueber das Vermögen des Peter Klett, Schuh, in Dufflingen hat das R. Obergerichtsgericht Tübingen, durch Decret vom 5. März, den Conkurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf Samstag den 14. Mai Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, an diesem Tage Vormittags 2 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und der nöthigen Instruktion eine gerichtlich beglaubigte, förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Obergerichtsgericht überlassen werden kann, auf dem Rathhaus in Dufflingen zu erscheinen, um ihre Forderungen und deren Rechte gehörend darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Conkurs-Masse ausgeschlossen werden.

Den 19. April 1825.

R. Obergerichtsgericht.
Hufnagel.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. (Jagd-Verpachtung.)

Der Walddorfer Jagd-Bezirk, im Revier Altenstaig, mit 1542 Morgen Wald — und 2294 Morgen Feld-Fläche, wird vom 1. Juli d. J. an wiederholt in Pacht gegeben. Zur Verpachtung-Verhandlung hat man Mittwoch den 18. Mai d. J.

bestimmt; wobei sich die Pacht Liebhaber, mit den erforderlichen, oberamtlich vidimirten Zeugnissen versehen, Morgens 8 Uhr in disseitiger Amts-Kanzlei einsinden können.

Den 16. April 1825.

R. Forstamt,
Wanzhaf.

Tübingen. (Aufforderung zu bezugsrechtlichen Anzeige von Schulden der Studirenden.) Sämmtliche Personen, welchen anwesende oder abgegangene Studirende der hiesigen Universität im vorigen Halbjahre etwas schuldig geworden sind, was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch an die bestehende Verordnung erinnert, vermöge welcher alle solche, in den ersten 4 Wochen nach der Vacanz nicht angezeigten Forderungen ihre Rechtskraft verlieren.

Die deshalb nöthigen Anzeigen müssen daher spätestens

Dienstag den 10. Mai 1825.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dem Universitäts-hause schriftlich, auf halben oder ganzen Bogen, mit genauer Benennung der Schuldner, des Grundes und Belaufes der Schuld und des Gläubigers übergeben werden, indem eine in diesen Rücksichten zweifelhafte Anzeige unbeachtet bleiben würde.

Hiebei wird bemerkt, daß früher schon angezeigte Forderungen, wenn sich deren Betrag nicht verändert hat, nicht wieder angezeigt zu werden brauchen, wenn sie gleich noch unbezahlt sind. Dagegen werden von allen, nicht durch die unterzeichnete Stelle, oder durch den Secretariats-Gehälfen Conz erfolgten Zahlungen überhaupt einmahl angezeigter Forderungen gleichfalls pünktliche Anzeigen erwartet, weil außerdem häufige Irrungen entstehen und die Verzeichnisse über den Schuldenstand der Studirenden unzuverlässig werden.

Den 27. April 1825.

Universität's-Justitiar-Amt,
Lang.

Tübingen. In dem hiesigen Botanischen Garten ist ein Theil des Ammer-Canals mit Pfondorfer-Platten auszuliegen, im

Miß ungefähr 2,100 Quadratfuße haltend, welche Arbeit,

Montag den 9. Mai 1825

in dem Botanischen Garten an einen tüchtigen Meister, unter genügender Garantie, in Aufstreich gebracht werden wird, und wozu die Liebhaber einlabet

Den 22. April 1825.

R. Universitäts,
Cameral-Verwaltung.

Nottenburg. (Kost- und Brodlieferungs-Alford.) Die Lieferung der Kost und des Brods für die hiesigen Polizeihaus-Gefangenen wird bis

Donnerstag den 5. Mai,

Vormittags 8 Uhr, auf die Zeit vom 1. Juli bis letzten Dec. 1825. im öffentlichen Aufstreich verliehen werden, wozu man die Liebhaber hemit einlabet. Auswärtige haben sich mit einem obrigkeitlichen Zeugniß auszuweisen, daß sie ein schuldenfreies Vermögen von wenigstens 500 fl. besitzen und unbescholtenen Rufes sind.

Den 15. April 1825.

Ober-Inspektion des
K. Polizeihauses.

Nottenburg. (Wollenlieferungs-Alford.) Der Alford der Wollenlieferung zum Spinnen um den Lohn geht demnächst zu Ende, und es wird daher bis

Donnerstag den 5. Mai,

Vormittags 10 Uhr, auf die künftigen 3 Jahre das Spinnerlohn für die geliefert werdende Wolle im öffentlichen Aufstreich aufs Neue verliehen werden.

Liebhaber aller Art, besonders aber Tuchfabrikanten, Zeugmacher, Stricker etc. werden eingeladen, sich bei der diesfälligen Verhandlung einzufinden, wo sie sich

in jeder Beziehung auf annehmliche Bedingungen Hoffnung machen können.

Den 15. April 1825.

Ober-Inspektion des
K. Polizeihauses.

Wiltberg, Oberamts-Gerichts Nagold. In den nachbenannten Ganntsachen, wird an den bestimmten Tagen die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuch eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs, auf dem Rathhaus allhier vorgenommen werden. Es werden daher die Gläubiger dieser Schulden aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche entweder schriftlich einzugeben, oder solche entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erweisen. Gegen diejenigen Gläubiger, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, wird in der

am Montag den 6. Juni h. a.

statt habenden Oberamts-Gerichts-Sitzung der Präklusiv-Bescheid ausgesprochen werden.

Liquidirt wird:

wider weß. Christian Balthas Wintter, Zeugmacher dahier,

Montag den 30. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr.

wider Johann Michael Keiner, Strumpfweber dahier,

Dienstag den 31. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr.—

Den 22. April 1825.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Hausverkauf.) Wer des Hausmann Webers, halbe Behausung in der langen Gasse, kaufen will, kann sich melden bei

Den 20. April 1825.

Stadtrath, Wilhelm Nis.

Hiezu eine Beilage.